

Positive Bilanz der Personenfreizügigkeit

Kaum negative Auswirkungen auf Beschäftigung und Sozialwerke

Die Bilanz der Personenfreizügigkeit mit der EU bleibt laut Bundesbehörden und Sozialpartnern auch fünfenehalb Jahre nach deren Einführung erfreulich.

rom. Bern, 25. April

Der Ständerat wird sich am kommenden Montag an einer eintägigen Sondersession mit der Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU und deren Ausdehnung auf die neuen Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien befassen. Kurz zuvor hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) den 4. Observatoriumsbericht zur Personenfreizügigkeit vorgelegt, an dessen Ausarbeitung auch weitere interessierte Bundesämter beteiligt waren. Die nähere Beobachtung des freien Personenverkehrs während der Periode von Anfang Juni 2002 bis Ende Dezember 2007 hat vorwiegend Positives ergeben: Man habe quasi mit der Lupe nach allfälligen nachteiligen Folgen der Arbeitsmarktöffnung gesucht, ohne solche zu finden, sagte Seco-Direktor Jean-Daniel Gerber bei der Präsentation des Berichts. Für ihn wie auch für Arbeitgeber und Gewerkschaft-



Bisher kein Druck auf Löhne feststellbar.

GAETAN BALLY / KEYSTONE

ten steht fest, dass sich die Freizügigkeit in den letzten Jahren als Motor der Wirtschaft bewährt hat. Umgekehrt dient sie den Schweizern und Schweizerinnen als Eingangstor zum EU-Raum. Heute leben und arbeiten rund 400 000 Schweizer Bürger und Bürgerinnen in der EU.

Kein «Sozialtourismus»

Der neuste Bericht zu den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt bestätigt damit die Feststellungen der drei vorgängigen Berichte. Gemäss den Statistiken erfolgt die Zuwanderung kontrolliert und den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechend. Es gab keine Verdrängung der einheimischen Arbeitskräfte, weil die Zuwanderung vor allem in jene Berufsgruppen und Branchen erfolgte, die generell ein starkes Wachstum und eine entsprechende Zunahme der Beschäftigung aufweisen. Die Zuwanderung diente nicht dem Import von billigen Arbeitskräften, wie von den Gegnern der Personenfreizügigkeit behauptet wurde. Sie konzentrierte sich vielmehr auf qualifizierte und spezialisierte Arbeitskräfte und half, in diesen Bereichen auftretende Engpässe zu vermeiden. Besonders stark war die Einwanderung von Akademikern, von Technikern und Ingenieuren sowie von Führungskräften.

Die Zuwanderung steht zudem im Einklang mit der neuen Ausländerpolitik, die eine qualitätsorientierte Migration aus den unserer Kultur nahestehenden EU-Staaten anstrebt. Insbesondere Deutsche und Portugiesen haben die Freizügigkeit genutzt. Von besonderem Interesse sind die erstmals im Bericht enthaltenen Angaben über die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf die schweizerischen Sozialversicherun-

gen. Aufgrund dieser Untersuchungen kann kaum von «Sozialtourismus» gesprochen werden. Die Mehrkosten für die Arbeitslosenversicherung und die Krankenversicherung liegen weit unter den ursprünglichen Schätzungen, und die Einwanderung von Erwerbstätigen half bei der Finanzierung der Sozialwerke. So ist die Summe der Beiträge von EU-Staatsangehörigen höher als die Summe der von ihnen bezogenen Leistungen. Diese Feststellung gilt auch für die Invalidenversicherung.

Lohndruck in gewissen Branchen?

Noch nicht schlüssig ist man sich in Bezug auf die Auswirkungen auf die Löhne. Möglicherweise habe die Personenfreizügigkeit die Lohnentwicklung etwas gedämpft, meinte Serge Gaillard, Leiter der Direktion für Arbeit im Seco. Die Zeit seit Inkrafttreten des Abkommens sei jedoch noch zu kurz, um dazu eine qualifizierte Aussage machen zu können. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) will allerdings in Branchen und Berufen, in denen kein Schutz durch Mindestlöhne besteht, einen Druck auf die Löhne beobachtet haben. Als Beispiele nannte SGB-Chefökonom Daniel Lampart Reinigungsfirmen, Haushalts-hilfen sowie die Nahrungsmittel-, die Metall- und die Uhrenindustrie. Als anhaltendes Problem bezeichnete er zudem die Temporärbüros. Diese gehörten zu den grössten Profiteuren der Personenfreizügigkeit, gleichzeitig blieben sie in den Lohnkontrollen häufiger hängen als andere Branchen. Die vom Bundesrat angekündigte Erhöhung der Anzahl Kontrollen von 22 500 auf 27 000 sei das absolute Minimum. Firmen mit wiederholten Verstössen müsse zudem die Betriebsbewilligung entzogen werden, forderte Lampart.